

## 1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Podium EGG“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Der Sitz des Vereins befindet sich in Egg.

## 2. Zweck

Das PODIUM EGG setzt sich ein für

- a die Schaffung von Bildungsmöglichkeiten ausserhalb der Schule
- b die Förderung des Gemeinschaftslebens in der Gemeinde Egg namentlich auf kultureller und gesellschaftlicher Ebene

Das PODIUM EGG verfolgt diese Ziele in erster Linie durch

- a aktive Mitarbeit der Vereinsmitglieder
- b Organisation von Symposien, Diskussionsabenden, Referaten und Kursen sowie Veranstaltungen kultureller, geselliger und sportlicher Natur.

Das PODIUM EGG ist politisch, wirtschaftlich und konfessionell an keine bestehende Organisation oder Richtung gebunden und verfolgt keine politischen Ziele.

## 3. Mitgliedschaft

Mitglieder des PODIUM EGG können alle Gemeindegewohner von Egg über 16 Jahre werden und jene Personen die einen Bezug zur Gemeinde Egg haben.

Anmeldungen sind schriftlich an den Vorstand zu richten.

Der Austritt ist jederzeit möglich und erfolgt durch schriftliche Abmeldung. Nichtbezahlen des Mitgliederbeitrages trotz erfolgter Mahnung gilt ebenfalls als Austritt.

Die Teilnahme an Veranstaltungen ist in der Regel nicht an die Mitgliedschaft gebunden.

## 4. Finanzierung

Für die Verbindlichkeiten des PODIUM EGG haftet nur das Vereinsvermögen.

Die Einnahmen des PODIUM EGG bestehen aus den Mitgliederbeiträgen, aus Eintrittsgeldern an Veranstaltungen und aus freiwilligen Zuwendungen. Die Mitgliederbeiträge werden von der Vereinsversammlung festgelegt. Mitglieder unter 20 Jahren sind vom Mitgliederbeitrag befreit.

## 5. Organisation

### a Organe

Organe des PODIUM EGG sind:

- die Vereinsversammlung
- der Vorstand
- die Revisoren

### b Vereinsversammlung

Die Vereinsversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Es findet jährlich mindestens eine Vereinsversammlung statt.

Die Vereinsversammlung hat insbesondere folgende Befugnisse:

1. Neuwahl bzw. Bestätigung des Präsidenten und der übrigen Vorstandsmitglieder
2. Wahl der Revisoren
3. Beratung und Abnahme von Jahresbericht, Jahresrechnung und Revisionsbericht
4. Festsetzung der jährlichen Mitgliederbeiträge
5. Änderung der Statuten
6. Auflösung des Vereins
7. Beschlussfassung über alle weiteren Geschäfte, die ihr vom Vorstand vorgelegt werden

Ausserordentliche Vereinsversammlungen sind einzuberufen, so oft es das Interesse des PODIUMS EGG erfordert, sowie wenn 1/5 der Mitglieder unter Angabe der Gründe dies verlangt.

Die Vereinsversammlung beschliesst mit dem einfachen Mehr der Stimmenden. Ergibt sich bei Beschlussfassungen Stimmengleichheit, hat der Vorsitzende Recht und Pflicht des Stichentscheides. Bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los.

Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, sofern nicht 1/4 der anwesenden Mitglieder geheime Abstimmung verlangt.

Stellvertretung ist ausgeschlossen.

Über die Beschlüsse der Vereinsversammlung ist ein Beschlussprotokoll zu führen, sofern nicht auf begründeten Antrag hin die Vereinsversammlung zu einzelnen oder allen Traktanden ausführliche Protokollierung beschliesst.

c Vorstand

Der Vorstand besteht aus maximal neun Mitgliedern.

Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selbst.

Der Vorstand erledigt die laufenden Geschäfte, soweit sie nicht durch Gesetz oder Statuten einem anderen Organ übertragen sind. Er organisiert von sich aus oder auf Anregung der Mitglieder die zur Erreichung der Zielsetzung notwendigen Veranstaltungen. Der Vorstand kann nach Bedarf und nach freiem Ermessen Mitglieder zu seinen Arbeiten an bestimmten Problemen und zur Programmgestaltung zuziehen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

Der Vorstand beschliesst mit der einfachen Mehrheit der stimmenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende das Recht und die Pflicht des Stichentscheides.

d Revisoren

Die beiden Revisoren, welche nicht gleichzeitig Mitglieder des Vorstandes sein dürfen, werden jeweils für die Dauer eines Jahres von der Vereinsversammlung gewählt. Sie sind wieder wählbar.

Sie haben mindestens einmal im Jahr die Vereinskasse zu revidieren und zuhanden der ordentlichen Vereinsversammlung einen Revisionsbericht zu erstellen.

## 6. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können jederzeit von einer Vereinsversammlung geändert werden, sofern 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen der Änderung zustimmen.

## 7. Auflösung

Die Auflösung des PODIUMS EGG kann nur in einer Vereinsversammlung mit der in Ziffer 6 festgelegten Mehrheit beschlossen werden.

Über die Verwendung des nach Ablösung der Verbindlichkeiten des Vereins verbleibenden Vereinsvermögens entscheidet die Vereinsversammlung.

Die vorliegenden Statuten wurden an der Vereinsversammlung vom 23. Mai 2014 genehmigt.

PODIUM EGG

Der Präsident:

Die Aktuarin:

Hans-Ulrich Demuth

Esther Blösch